

Richtlinien für die Vergabe des Markenzeichens

„Kalchreuther Kirschgarten“



Vorwort

Die unter dem Markenzeichen „Kalchreuther Kirschgarten“ wirtschaftenden Betriebe setzen sich für den Erhalt der landschaftsprägenden und ökologisch besonders wertvollen Streuobst-Kirschgärten auf der Kalchreuther Höhe und den angrenzenden Gebieten der fränkischen Süßkirschen-Anbauregion ein.

Durch die regionale Vermarktung der Streuobst-Kirschen tragen sie der großen Nachfrage der Verbraucher nach Nahrungsmitteln und Produkten Rechnung, deren Herkunft garantiert und deren Qualität gesichert ist.

Ziel des Projektes ist es, den Kirschbauern neue Marktchancen zu eröffnen, zusätzliches Einkommen und eine höhere Wertschöpfung zu ermöglichen. Dadurch soll die mühsame Bewirtschaftung der Streuobstbestände honoriert und so zum langfristigen Erhalt der für die fränkische Kulturlandschaft typischen Kirschgärten beigetragen werden.

Das Markenzeichen „Kalchreuther Kirschgarten“ ist ein Anerkennungssiegel für die umweltgerechte und regionale Erzeugung von Kirschen und anderem Obst sowie Obstprodukten aus Streuobstbeständen.

Der Unterzeichner verpflichtet sich folgende Vorgaben einzuhalten:

- Der Standort der Obstgärten liegt im Projektgebiet des „Kirschenprojektes“ des Bund Naturschutz in Bayern e.V. auf der Kalchreuther Höhe und den angrenzenden Gemeinden.
(Langtitel des BayerNetz Natur-Projektes: „Die Kirschgärten und Streuobstbestände der Kalchreuther Höhe im Landkreis Erlangen-Höchstadt, Mittelfranken“)
- Die Kirschen stammen von Hochstammbäumen oder hohen Halbstammbäumen.
- Die Bestände werden umweltgerecht genutzt, d.h. integrierter Einsatz von chemischen Spritzmitteln, möglichst Bio-Anbau (hier ist die Verwendung des Spritzmittels „Spruzid“ gegen die Kirschfruchtfliege erlaubt) einschließlich einer extensiven Nutzung des Unterwuchses (Mahd oder Mulchen möglichst nicht vor dem 1. Juni).
- Die Bestände werden gepflegt, d.h. Erziehungschnitt, Erhaltungschnitt und Nachpflanzung.
- Von den Erzeugern werden naturschutzorientierte Leistungen erbracht wie z.B. Anbringung von Vogelnistkästen, weitgehendes Belassen des Astschnitts und von geeigneten Baumhöhlen im Bestand, Pflanzung von Sträuchern oder Hecken am Rand der Bestände. Die Erzeuger sollen nach Möglichkeit entsprechende staatliche Förderprogramme (VNP, KULPA) nutzen.
- Die Anbietergemeinschaft Kalchreuther Kirschgarten verfolgt das gemeinsame Ziel, für die Erzeugnisse aus dem Streuobstanbau, lukrative Preise am Markt durchzusetzen. Das gemeinsam angestrebte Preisniveau muss von allen Mitgliedern mit größter Sorgfalt eingehalten werden und darf nur in berechtigten und gemeinsam beschlossenen Ausnahmefällen abgeändert werden. Dies gilt vorwiegend für neu etablierte Absatzmärkte.
- Das Logo „Kalchreuther Kirschgarten“ sowie auch die für die öffentliche Kommunikation und Werbung verwendeten Materialien müssen in unveränderter und den Reproduktionsvorgaben entsprechender Form eingesetzt werden. Es ist wichtig, dass der gemeinsame Gestaltungsrahmen der Marke „Kalchreuther Kirschgarten“ in der öffentlichen Wahrnehmung erhalten bleibt.
- Jedes Mitglied der Anbietergemeinschaft ist verpflichtet die Marke Kalchreuther Kirschgarten gegenüber den Verbrauchern bekannt zu machen.
- Die Marke „Kalchreuther Kirschgarten“ ist so zu verwenden, dass eine Verwechslung zwischen den zu Recht gekennzeichneten (beworbenen) und anderen Produkten ausgeschlossen ist.

Verstößt ein Mitglied wiederholt gegen die oben genannten Vereinbarungen kann er nach gemeinsamer Absprache aus der Anbietergemeinschaft ausgeschlossen werden. Eine weitere Verwendung der Marke und der öffentlichkeitswirksamen Materialien ist ihm dann untersagt.

Ort, Datum

Unterschrift